

Merkblatt Abgeltungsteuer

Wann benötigen Sie von Ihren Banken eine Jahressteuerbescheinigung?

(Aufzählung ist nicht abschließend)

- Ein **Freistellungsauftrag** wurde nicht oder in zu geringer Höhe erteilt.
maximaler Freistellungsbetrag: Einzelpersonen 801 Euro, Verheiratete 1.602 Euro
Der Freistellungsbetrag kann auch auf verschiedene Banken verteilt werden. Eltern sollten dies auch für Ihre Kinder beachten, die eigenes Kapitalvermögen besitzen.
- Der **persönliche Steuersatz** liegt unter dem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent und es wird die Günstigerprüfung beantragt.
(zu versteuerndes Einkommen bei Einzelpersonen unter 15.000 Euro, bei Verheirateten unter 30.000 Euro)
- Es besteht **Kirchensteuerpflicht** und es wurde nicht bei allen Kapitalerträgen die Kirchensteuer einbehalten.
Wenn Sie Ihre Bank über Ihre Konfession informieren, wird diese zukünftig auch die Kirchensteuer einbehalten. Falls es keinen anderen Grund gibt Kapitalerträge zu erklären, könnten Sie damit die Abgabe der Anlage KAP im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung vermeiden.
- **Außergewöhnliche Belastungen** oder der **Altersentlastungsbetrag** (ab Vollendung des 64. Lebensjahres vor Beginn des Veranlagungsjahres) sollen geltend gemacht werden – gilt **letztmalig für 2011**
- **Spenden** wurden geleistet, deren Höhe 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter übersteigt (Höchstbetragsberechnung ist anzuwenden)- - gilt **letztmalig für 2011**.
- Es sind Kapitalerträge von **Auslandskonten und/oder Depots** zu erklären (Fälle der Pflichtveranlagung nach § 32 d (3) EStG).
- **Altverluste aus Aktienverkäufen** sollen verrechnet werden.
(Übergangsregelung für bis zum 31.12.2008 entstandene Verluste, die mit **bis zum Jahr 2013** entstandenen Gewinnen verrechnet werden können)

Stand: August 2013